

Bitte Sperrfrist beachten:
28.09.2018
17.00 Uhr

VERBAND REGION RHEIN-NECKAR



Mannheim, den 14.09.2018
Aktenzeichen: 023 03
Mitarbeiter: LD/Sz

50. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 28. September 2018 in Haßloch

V o r l a g e PLA 50 / 18 / 1

Tagesordnungspunkt 1: Regionalluftverkehr in der Metropolregion Rhein-Neckar
- Beteiligung des VRRN an einem Gutachten zur möglichen
Ressourcenbündelung der Flugplätze Mannheim und Speyer
hier: Beschlussfassung

I. Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss begrüßt die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen den Flugplätzen in der Metropolregion Rhein-Neckar. Er beauftragt die Verbandsverwaltung die weiteren Überlegungen inhaltlich zu begleiten und die regionalen Interessen einzubringen. Für die regionale Beteiligung an einem Gutachten zur Konkretisierung künftiger gemeinsamer Organisations- und Betreiberstrukturen werden 7.500 € zu Verfügung gestellt.

II. Sachverhalt

In der 36. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 18. März 2015 in Eppelheim hat die Firma Intraplan Consult GmbH die im Auftrag des Verbandes erstellte Studie „Perspektiven des Regionalluftverkehrs in der Metropolregion Rhein-Neckar“ vorgestellt. Der Planungsausschuss hat sich in diesem Zusammenhang ausdrücklich für die Optimierung der bestehenden Flugplätze in der Region Rhein-Neckar (Speyer, Mannheim, Worms) und für eine verstärkte Kooperation zwischen den Flugplätzen ausgesprochen.

Das Gutachten hatte gezeigt, dass das Segment Business-Aviation für die Metropolregion Rhein-Neckar in Zukunft gesichert und als wichtiger Standortfaktor für die Unternehmen in der Region weiterentwickelt werden muss. Dabei steht die Optimierung der bestehenden Flugplätze im Vordergrund. Die drei Flugplätze erfüllen allerdings auch jenseits der Business Aviation seit Jahrzehnten eine wichtige Rolle zur Sicherstellung eines ausreichend dimensionierten Angebots für den Bereich der General Aviation, des regionalen Linienflugverkehrs sowie des Luftsports und der Ausbildung.

Die Flugplätze Speyer, Mannheim und Worms kooperieren nicht zuletzt auf der Grundlage der gutachterlichen Erkenntnisse seit geraumer Zeit verstärkt im Bereich der bestehenden Möglichkeiten in unterschiedlichen Themen- und Synergiefeldern. Es ist jedoch festzustellen, dass die Möglichkeiten der Zusammenarbeit an rechtliche Grenzen stoßen, wenn es nicht gelingt organisatorisch-gesellschaftsrechtliche Veränderungen umzusetzen. Hinzu kommt, dass aufgrund von europäischen Harmonisierungsbestrebungen, aber auch sich abzeichnenden Verschärfungen durch den Bundesgesetzgeber künftig mit zusätzlichen Aufgaben zu rechnen ist, die insbesondere kleinere Flugplätze sowohl inhaltlich als auch sehr stark finanziell fordern werden. Auch aus diesem Grund erscheint eine Ressourcenbündelung sinnvoll.

Die Geschäftsführungen der Flugplätze Speyer und Mannheim beabsichtigen deshalb die mit den genannten Fragestellungen verbundenen vielfältigen Themenbereiche und Arbeitsschritte mit Hilfe eines Beratungsunternehmens näher zu untersuchen, um den Aufsichtsräten und Gesellschaftern entsprechend fundierte Vorschläge und Alternativen unterbreiten zu können. Der Flugplatz Worms beteiligt sich hieran nicht.

Vor dem Hintergrund der regionalpolitischen Bedeutung der Thematik und der auch ländergrenzen-überschreitenden Fragestellungen einer organisatorischen Neustrukturierung der Flugplätze der Region ist eine aktive Rolle und damit eine finanzielle Beteiligung des Verbandes an einem entsprechenden Gutachten aus Sicht der Verbandsverwaltung sinnvoll und zielführend. Die geplante Untersuchung ist ein wichtiger Baustein, um für die Metropolregion Rhein-Neckar dauerhaft einen leistungsfähigen Luftverkehr, insbesondere für die Industrieunternehmen der Region, zu gewährleisten. Die Verbandsverwaltung empfiehlt deshalb einen anteiligen Kostenbetrag von 7.500 € für die geplante Untersuchung zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtkosten für das Gutachten werden auf ca. 50-60 TSD € geschätzt. Die Federführung bei der Gutachtensvergabe liegt insoweit bei den Flugplätzen. Über ein weitergehendes Engagement des Verbandes Region Rhein-Neckar wäre zu gegebenem Zeitpunkt zu entscheiden.

Der Verband Region Rhein-Neckar war in die Vorüberlegungen der Geschäftsführungen zur verstärkten Zusammenarbeit regelmäßig eingebunden. Die Aufsichtsgremien der Flugplätze wurden über die geplante Vorgehensweise fortwährend informiert.

Die Geschäftsführer der Flugplätze Speyer und Mannheim werden in der Planungsausschusssitzung Hintergrund und weiteres Vorgehen in einer Kurzpräsentation näher erläutern.

III. Finanzierung

Die Kosten für die Beteiligung am Gutachten werden über den Haushaltsposten „Regionale Verkehrsplanung“ finanziert.

gez. Ralph Schlusche

Mannheim, den 14.09.2018
Aktenzeichen: 023 03
Mitarbeitername LD/St

50. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 28. September 2018 in Haßloch

Vorlage PLA 50 / 18 / 2

Tagesordnungspunkt 2: Planfeststellungsverfahren zur Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit der östlichen Riedbahn in Mannheim - Bericht aus dem Erörterungstermin
hier: Sachstandsbericht

I. Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

II. Sachverhalt

Der Planungsausschuss des Verbandes Region Rhein-Neckar wurde in der Sitzung vom 08.11.2017 über das Planfeststellungsverfahren zur Wiederherstellung der zweigleisigen Befahrbarkeit der östlichen Riedbahn in Mannheim informiert und hat die seitens der Verbandsverwaltung vorgelegte Stellungnahme beschlossen (siehe Anlage). Der Verband Region Rhein-Neckar verweist in seiner Stellungnahme zunächst darauf, dass der Ausbau der östlichen Riedbahn mit neuem Haltepunkt Mannheim-Neuostheim auf die kapazitiven und qualitativen Verbesserungen des Schienenangebotes in der Region Rhein-Neckar insbesondere in Bezug auf den Schienenpersonennahverkehr, aus regionalplanerischer Sicht zunächst grundsätzlich zu begrüßen sei.

Gleichzeitig wird gefordert, dass wegen seiner möglichen präjudizierenden Wirkung auf das Projekt „Neubaustrecke Rhein/Main – Rhein/Neckar“ und die damit verbundenen Überlegungen zu alternativen Verkehrsführungen im Stadtgebiet Mannheims keine isolierte Betrachtung des zweigleisigen Ausbaus der östlichen Riedbahn stattfinden dürfe. Nachdem die Ergebnisse der sog. Knotenstudie Mannheim noch nicht vorliegen könne zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, welche Verkehre künftig auf der östlichen Riedbahn fahren und darauf aufbauend, welche Lärmschutzmaßnahmen für die Bürger und Anwohner langfristig und sinnvoll erscheinen. Eine Entscheidung zum Planfeststellungsverfahren solle deshalb bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Knotenstudie ausgesetzt werden.

Zwischenzeitlich ist für den 18. bis 20.09.2018 ein dreitägiger Termin zur Erörterung der erhobenen Einwendungen und der eingegangenen Stellungnahmen festgelegt. Aus den bis dato auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Anhörungsbehörde einsehbaren „Allgemeinen und Generellen Erwiderungen“ auf die Bedenken, Hinweise

und Forderungen des VRRN ist jedoch abzulesen, dass die DB Netz AG als Vorhabenträgerin diese nicht aufgreift.

Entscheidend wird in diesem Zusammenhang allerdings die (Vor-)Beurteilung seitens des RP Karlsruhe als Anhörungsbehörde und schließlich der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes sein. Die Verwaltung des Verbandes Region Rhein-Neckar wird deshalb den Anhörungstermin nutzen, um die o.g. Bedenken zu unterstreichen.

Aus dem Erörterungstermin wird in der Planungsausschusssitzung mündlich berichtet.

gez. Ralph Schlusche

Mannheim, den 14.09.2018
Aktenzeichen: 023 03
Mitarbeitername LD/St

50. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 28. September 2018 in Haßloch

Vorlage PLA 50 / 18 / 3

Tagesordnungspunkt 3: Planfeststellungsverfahren „Ersatzneubau der Hochstraße Nord Ludwigshafen im Zuge der B 44“
hier: Beschlussfassung über die Stellungnahme des Verbandes Region Rhein-Neckar

I. Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren „Ersatzneubau der Hochstraße Nord Ludwigshafen im Zuge der B 44“

Er bekräftigt den dringenden Handlungsbedarf zur Erneuerung und zum Umbau der Hochstraße Nord und fordert daher den zügigen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens sowie die möglichst zeitnahe und zügige Durchführung der Baumaßnahmen.

Er unterstützt die parallelen Aktivitäten der kommunalen und regionalen Partner zur Stärkung der Verkehrsmittel Bahn, Bus und Fahrrad und weitere Maßnahmen, um die Mobilität im Kernraum der Region während der Bauphase mit möglichst wenig Einschränkungen für den Pendler- und Wirtschaftsverkehr zu ermöglichen

II. Sachverhalt

Die B 44 (Hochstraße Nord) im Stadtgebiet von Ludwigshafen weist seit Jahren erhebliche bauliche Mängel auf, so dass sie einer grundlegenden Sanierung bedarf. Auf der Grundlage einer Vielzahl von Fachgutachten sowie einer 2014 eingeleiteten, intensiven Bürgerbeteiligung hat der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen die zwingende Notwendigkeit zum Abriss der Hochstraße Nord festgestellt. Sie soll durch eine ebenerdige Stadtstraße ersetzt werden. Die von der Stadt präferierte „Vorzugsvariante“ ist Gegenstand des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens. Der Verband Region Rhein-Neckar ist zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Planungsausschuss des Verbandes Region Rhein-Neckar wurde regelmäßig über die Planungsüberlegungen der Stadt Ludwigshafen und die damit verbundenen regionalen Frage- und Problemstellungen informiert, - zuletzt in der Sitzung vom 20. Juni 2018.

Im Übrigen wir auf die beigefügte Stellungnahme verwiesen.

III. Finanzierung

Die Stellungnahme zu raumbedeutsamen Vorhaben und Maßnahmen ist Teil der laufenden Verwaltung

gez. Ralph Schlusche

Mannheim, den 14.09.2018
Aktenzeichen: 023 03
Mitarbeitername Sz/Ep

50. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 28. September 2018 in Haßloch

V o r l a g e PLA 50 / 18 / 4

Tagesordnungspunkt 4: Strategie für eine nachhaltige Mobilität in der Metropolregion Rhein-Neckar - Vergabe einer Ausgangsanalyse in Kooperation mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar
hier: Beschlussfassung über die Vergabe

I. Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung in Abstimmung mit dem Kooperationspartner Verkehrsverbund Rhein-Neckar den Auftrag für die Studie „Analyse der Ausgangssituation für Klimaschutzaktivitäten im Verkehr für die Metropolregion Rhein-Neckar“ zu vergeben und über den Fortgang zu berichten.

II. Sachverhalt

Der Planungsausschuss hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 24. Mai 2017 mit der Konzeption zu einem „Leitbild Verkehr“ für die Metropolregion Rhein-Neckar befasst. Er beauftragte die Verbandsverwaltung, in Abstimmung mit dem Kooperationspartner Verkehrsverbund Rhein-Neckar die Finanzierung und Fördermöglichkeiten zu klären und die inhaltlichen Aspekte weiter zu entwickeln.

In den verschiedenen folgenden Abstimmungsgesprächen mit dem Ausschussvorsitzenden Herrn Bürgermeister Specht und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar wurde vereinbart, in Teilschritten vorzugehen und zunächst die Grundlagenermittlung zu beauftragen. Dazu wurden die weiteren Untersuchungsschritte zusammen mit dem etablierten Institut IFEU, Heidelberg, erarbeitet und ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Seit der letzten Sitzung des Planungsausschusses im Mai 2017 haben sich die Rahmenbedingungen in der Mobilitätsdiskussion nochmals deutlich geändert. Die CO₂-Belastung insbesondere in den Kommunen in den Ballungsräumen im Zusammenhang mit der Feinstaub- und der „Dieselproblematik“ haben zu einer entsprechenden Fokussierung der Diskussion auf allen Planungsebenen geführt. So haben sich die drei Städte Heidelberg, Ludwigshafen und Mannheim ihm Schulterschluss mit verschiedenen Partnern mit einem gemeinsamen „Masterplan

Green City“ auf den Weg gemacht, eine nachhaltige Mobilität zu gestalten und können dafür umfangreiche Fördermittel seitens des Bundes erhalten. In diese Zusammenarbeit soll das regionale Strategiekonzept von VRRN und VRN eingebunden werden.

Für die Verkehrsbelastung in Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg ist aber neben den rein innerstädtischen Verkehren auch die Verflechtung mit dem Umland ausschlaggebend. Täglich pendeln zahlreiche Menschen aus der Region zu den Arbeits- und Ausbildungsplätzen und nutzen die Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen in den Städten. Auch Güter und Waren finden täglich ihren Weg aus dem Umland in die Wohnquartiere und Innenstädten. Die Definition und Umsetzung von Maßnahmen zur Gestaltung einer nachhaltigen und möglichst emissionsarmen Mobilität muss daher auf das Einzugsgebiet der Städte und damit auf die gesamte Metropolregion ausgeweitet werden.

Vor diesem Hintergrund ist die bereits seit geraumer Zeit gemeinsam von Verband Region Rhein-Neckar und Verkehrsverbund Rhein-Neckar geplante Strategieentwicklung in diesen neuen Rahmen einzupassen. Die Erarbeitung einer regionalen „Strategie für eine nachhaltige Mobilität“ soll den gemeinsamen Masterplan Green City der drei Städte deshalb sinnvoll um gesamt-regionale Aspekte ergänzen und abgestimmt erweitern. Nicht zuletzt ist die regionale Vernetzung des „Green-City Masterplans“ auch wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung und den Erfolg dieser Initiative.

Im Rahmen der Strategieentwicklung soll vor diesem Hintergrund zunächst die Ausgangssituation für Klimaschutzaktivitäten im Verkehrssektor in der Region umfassend analysiert, die Ansätze aus bestehenden Planwerken und bereits angestoßener Projekte zusammengeführt und weitere Handlungsfelder aufgezeigt werden. In einem sich daran anschließenden Moderations- und Entscheidungsprozess sollen aus den Handlungsfeldern geeignete Maßnahmen definiert und in eine Umsetzung gebracht werden. Folgende Arbeitspakete sind geplant:

- AP 1: Bestandsaufnahme und Analyse der heutigen Situation des Verkehrs in der MRN
 - o Erstellung einer Energie- und Treibhausgasbilanz für alle motorisierten Verkehrsmittel sowie Differenzierung nach Gemeinde- und Raumtypen
 - o Verursacherbezogene Differenzierung der Emissionsbilanz (Quell-Ziel-Beziehungen im Personen- und im Güterverkehr)
 - o Analysen zu Verkehrsangebot und -nachfrage (ÖPNV, Rad, E-Mobilität und Güterverkehr)

- AP 2: Treibhausgasminderungspotenziale und Szenarien
 - o Bewertung zukünftiger Treibhausgasminderungspotenziale
 - o Erarbeitung von Szenarien (Referenzszenario entspricht „Weiter so“ und Klimaschutzszenario)

Die Beauftragung soll noch im Oktober erfolgen, damit der Abschluss der Studie Ende April 2019 terminiert werden kann. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 73.270 €. Die Kosten werden jeweils hälftig von VRRN und VRN übernommen. Zudem ist das Projekt als Maßnahme Bestandteil im gemeinsamen Masterplan Green City der drei Städte enthalten und ist somit aus Bundesmitteln grundsätzlich förderfähig. Der VRN hat einen entsprechenden Förderantrag bereits gestellt. Eine Beauftragung sollte jedoch unbedingt auch unabhängig von einem positiven Förderbescheid erfolgen, da es sich um dringend notwendige Grundlagenarbeiten für ein Gesamtkonzept „Mobilität“ für die Metropolregion handelt.

Synergien ergeben sich zudem mit dem Regionalen Energiekonzept Rhein-Neckar, dessen Aktualisierung derzeit erarbeitet wird. Das Regionalen Energiekonzept Rhein-Neckar betrachtet den Verkehrssektor nur randlich und wird die Ergebnisse der Ausgangsanalyse überneh-

men. Die detaillierte Betrachtung Verkehr wird im Energiekonzept nicht notwendig. Zudem ergeben sich insbesondere bei den aktualisierten Berechnungen zum Verkehrssektor sowie der abgestimmten Beteiligung sich überschneidender regionaler Schlüsselakteure, Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

III. Finanzierung

Die Kosten für die Studie sind über den Haushaltsposten „Regionale Verkehrsplanung“ abgedeckt. Die Kosten von ca. 36.600 € fallen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 an. Seitens des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar ist die Finanzierung bereits positiv entschieden.

gez. Ralph Schlusche

Mannheim, den 14.09.2018
Aktenzeichen: 023 03
Mitarbeiter: LD/St

50. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar am 28. September 2018 in Haßloch

V o r l a g e PLA 50 / 18 / 05

Tagesordnungspunkt 5: Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Einberufung eines Gemeinsamen Ausschusses der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar und der Regionalversammlung Südhessen
hier: Beschlussfassung über die Vergabe

I. Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung eine geeignete Plattform zu einem interfraktionellen Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedern des Planungsausschusses der Region Südhessen und des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar zu initiieren.

Die Institutionalisierung eines „Gemeinsamen Ausschusses“ wird vor dem Hintergrund der bestehenden staatsvertraglichen Regelungen und den bereits gegebenen Rahmenbedingungen sowie dem mit einer Formalisierung verbundenen Verwaltungsaufwand nicht weiterverfolgt.

II. Sachverhalt

Mit Datum vom 6. Juli 2018 hat die Fraktion der Freien Wähler im Verband Region Rhein-Neckar den „Antrag zur Einberufung eines Gemeinsamen Ausschusses VRRN/Regionalversammlung Südhessen“ gestellt (siehe Anlage). Die politischen Gremien und die Verbandsverwaltung sollen sich dafür einsetzen, einen Gemeinsamen Ausschuss mit der Regionalversammlung Südhessen einzuberufen, analog dem Gemeinsamen Ausschuss Verband Region Rhein-Neckar / Regionalverband Mittlerer Oberrhein. Dieser Gemeinsame Ausschuss soll dem Meinungsaustausch und der gegenseitigen Abstimmung regionalplanerischer Themen dienen.

Zuständigkeitshalber legt die Verbandsverwaltung deshalb den Antrag dem Planungsausschuss zur Entscheidung vor.

III. Ausgangslage

Die Abstimmung regionalplanerischer Fragestellungen ist zwischen der Region Südhessen und dem Verband Region Rhein-Neckar – im Gegensatz zu anderen Nachbarregionen – im Staatsvertrag Rhein-Neckar geregelt. Nach Art. 5 Abs. 2 werden die seitens des Verbandes Region Rhein-Neckar für den Bereich des Landkreises Bergstraße erarbeiteten Inhalte des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar und dessen Änderungen und Fortschreibungen nicht als Satzung beschlossen. Diese Inhalte sind jedoch vom hessischen Regionalplanungsträger (Regionalversammlung Südhessen) im Rahmen eines Aufstellungs- oder Änderungsverfahrens des Regionalplans Südhessen zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung erfolgt im Rahmen einer Abwägungsentscheidung der Regionalversammlung Südhessen.

Eine möglichst weitgehende Abstimmung und Koordination im Vorfeld regionalplanerischer Entscheidungen wird zudem durch den permanenten Kontakt der Verbandsverwaltung zum Landkreis Bergstraße und seinen Kommunen sowie zum Regierungspräsidium Darmstadt als Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen gewährleistet.

Die Verwaltung des VRRN nimmt zudem regelmäßig an den Sitzungen der Regionalversammlung Südhessen und deren Ausschüssen teil.

Darüber hinaus sind mehrere politische Vertreter des Landkreises Bergstraße zugleich Mitglied der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar und der Regionalversammlung Südhessen und können so für einen engen politischen Informationsaustausch sorgen.

Vor diesem Hintergrund haben Sondierungsgespräche mit politischen Vertretern des Landkreises Bergstraße in der Verbandsversammlung sowie mit dem Regierungspräsidium Darmstadt ergeben, dass ein Bedarf für ein zusätzliches, formelles Abstimmungsgremium nicht besteht. Die Verbandsverwaltung teilt diese Auffassung.

Um dennoch einen Meinungs- und Gedankenaustausch für interessierte Mitglieder der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar und der Regionalversammlung Südhessen anzubieten, schlägt die Verbandsverwaltung vor, nach Abstimmung mit den Vorsitzenden der jeweiligen Planungsausschüsse zu einer Gesprächsrunde nach Mannheim einzuladen. Ansprechpartner sollen die Vorsitzenden der in beiden Gremien vertretenen Fraktionen sein, die mögliche Teilnehmer und Themen benennen können. Vertreter des Regierungspräsidiums Darmstadt können die Runde ergänzen.

Als frühester möglicher Termin kommt bei realistischer Betrachtung ein Zeitpunkt zu Beginn des Jahres 2019 in Betracht.

IV. Finanzierung

Der regelmäßige Austausch und die Abstimmung mit Nachbarregionen ist Teil der laufenden Verwaltung.

gez. Ralph Schlusche